

Kleinkind stirbt an versalzenem Pudding

Lebensgefährtin des Vaters zwang das Kind, ihn aufzuessen - einfache oder gefährliche Körperverletzung?

Ein vierjähriges Mädchen hatte aus Versehen Schokoladenpudding mit Salz statt mit Zucker angerührt. Als die Lebensgefährtin des Kindesvaters in die Küche kam, lag die Packung Kochsalz am Boden. Das Mädchen wollte den Pudding nicht essen, weil er so scheußlich schmeckte. Für dieses "Vergehen" glaubte die Frau das Kind bestrafen zu müssen. Sie zwang das Mädchen, den Pudding aufzuessen.

Was die Frau nicht wusste: Die Aufnahme von 0,5 bis 1 Gramm Kochsalz je Kilogramm Körpergewicht führt in der Regel zum Tod. Das Mädchen wog 15 Kilo und hatte etwas über 30 Gramm Salz in den Pudding gerührt. Es erbrach sich, nachdem es ihn hinuntergewürgt hatte, und starb am nächsten Tag in der Klinik. Das Landgericht wertete die Straftat als einfache Körperverletzung und verurteilte die Frau zu 14 Monaten Gefängnis mit Bewährung.

Das Urteil fiel relativ milde aus, weil das Landgericht Tötungsabsicht verneinte: Die Frau habe nicht gewusst, wie viel Salz das Kind genommen hatte und wie gefährlich ihre Zwangsmaßnahme war. Die Staatsanwaltschaft gab sich mit dem Urteil nicht zufrieden. Der Bundesgerichtshof stufte die Tat zwar als gefährliche Körperverletzung ein, änderte aber das Strafmaß nicht (4 StR 536/05). Als "gefährlich" gilt eine Körperverletzung z.B. dann, wenn sie mit einer Waffe oder mit Gift ausgeführt wird.

Auch ein Stoff des täglichen Bedarfs wie Salz könne die Gesundheit so schwer schädigen wie Gift, erklärten die Bundesrichter. Dass dem Kind von dem Pudding übel werden und dass es schlimme Bauchschmerzen bekommen würde, habe der Angeklagten klar sein müssen. Sie habe also billigend in Kauf genommen, das Mädchen gesundheitlich zu schädigen.

© Der Juristische Pressedienst Gritschneder UG ist Inhaber sämtlicher Inhalte und Nutzungsrechte. Diese sind urheberrechtlich geschützt. Auf die Nutzungsbedingungen wird verwiesen.

Quelle: <http://www.onlineurteile.de/urteil/kleinkind-stirbt-an-versalzenem-pudding>